# Bericht zur Flüchtlingsarbeit in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

**-Schwerpunkt: Auswirkungen der Unterbringung Ukrainischer Kriegsflüchtlinge**

## Aufnahmesituation Asylbewerber/Flüchtlinge und Migranten in der Samtgemeinde und im Landkreis Diepholz

- Nachdem im April 2022 eine Neufestsetzung der Aufnahmequote- bzw. verteilung für Niedersachsen auf der Basis von geschätzten 122.500 Neuaufnahmen rückwirkend auf den 01.08.2021 berechnet wurde, ist diese Quote mittlerweile laut dem Land Niedersachsen überwiegend ausgeschöpft.

  Für Oktober 2022 ist daher eine Fortschreibung mit einer Neufestsetzung eines geschätzten Zugangs von rd. 70.000 Flüchtlingen auf einen Zeitraum eines halben Jahres vorgesehen.

  Daraus errechnete sich eine neue anteilige Quote für den Landkreis Diepholz von rd. 2.000 Personen wiederum 180 Personen für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bezogen auf einen Stichtag 1.10.2022.

  Durch eine Übererfüllung der vorherigen Quote durch den Kreises wie auch anteilig durch die Samtgemeinde und bereits erfolgte Aufnahmen von Ukrainischen Kriegsflüchtlingen in den vergangenen Monaten seit Februar ergibt sich für die Samtgemeinde aktuell eine übererfüllte Quote von 83 Personen mit Stand 23.09.2022. Die nach einer Neufestsetzung noch aufzunehmende Anzahl an Flüchtlingen beträgt danach dann noch etwa 100 Personen.

- Der Aufnahmedruck in den Kommunen innerhalb des Landkreises ist nach den erfolgten Zugängen seit März 2022 sehr hoch.
  Die in den Einrichtung des DRK geschaffene größere Gemeinschaftsunterkunft in ist aktuell mit einer Unterbringungskapazität von ca. 80 Personen zu ca. 70 % belegt. Es ist davon auszugehen, dass durch die neue Quotenfestsetzung und die aktuell zu erwartenden Zuweisungen in Kürze eine Vollbelegung stattfinden wird.
  Die hier untergebrachten Personen werden der Samtgemeinde voll auf die eigene Quote angerechnet.

  Ob die Schaffung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte durch den Landkreis wie einmal angedeutet geschaffen werden kann/wird ist aktuell nicht bekannt.

  In jedem Fall ist in den kommenden Monaten mit einer neuerlichen Zunahme von Zuweisungen in die Samtgemeinde zu rechnen. Die eigenen Aktivitäten zur Akquise von Wohnraum werden daher fortgeführt bzw. verstärkt werden.

## Überblick Ausländische Mitbürger nach Nationalitäten in der Samtgemeinde

Aktuell sind in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 1313 Einwohner mit nur ausländischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Davon können schätzungsweise 700 Personen dem Status Flüchtlinge bzw. Migranten außerhalb der EU zugeordnet werden.

Die größte Anzahl nehmen hier nun die Ukrainischen Kriegsflüchtlinge mit etwa 300 Personen ein. Daneben stellen syrische, irakische, afghanische, russisch und kolumbianische Staatsangehörige in abnehmender Stärke die größten Gruppen bis zu einer Anzahl von mindestens 30 Personen ein. Insgesamt kommen diese Personen aus rd. 35 verschiedenen Staaten.

Der Anteil Mitbürger mit nur ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt etwa 7,5 %.

**Bereich Unterbringung**

- Mit Stand September 2022 ist die Unterbringung der Flüchtlinge und Migranten in unserer Unterbringungsverantwortung auf mittlerweile wieder 50 Wohneinheiten (Spitzenwert in der Historie) in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen verteilt, davon

  - 14 Wohneinheiten in der Gemeinde Asendorf
  - 28 Wohneinheiten in der Gemeinde Br.-Vilsen
  - 2 Wohneinheiten in der Gemeinde Martfeld
  - 6 Wohneinheiten in der Gemeinde Schwarme

- Bei der Unterbringung von Flüchtlingen gibt es eine grundsätzlich interne Handlungsanleitung, die jedoch leider durch die aktuelle Entwicklung seit Februar 2022 nur noch schwer umzusetzen ist bzw. sein wird.

  - Dezentrale Unterbringung in möglichsten allen Gemeinden – gelingt nicht mehr
  - Keine Gemeinschaftsunterkünfte – gelingt noch – aber Grenze erreicht
  - Keine Unterbringung in Mobilbauten oder Verwendung der Sporthallen
  - Miete vor Kauf vor Bau – Kauf und Bau zeitlich und wirtschaftlich nicht darstellbar
  - Betreuung durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen (Lebenswege begleiten e.V)

  Aktuelle Situation und Herausforderung der Unterbringung

  Die besondere Herausforderung der aktuellen Situation entsteht daraus, dass von den aktuell in der Samtgemeinde aufgenommenen 300 Ukrainischen Kriegsflüchtlingen noch etwa 140 Personen in privaten Haushalten aufgenommen worden sind. Von diesen hat jedoch der geringste Anteil eine abgeschlossene eigene Wohnung verfügbar. Daraus ergibt sich bei einem langen, teilweise ja bereits über einem halben Jahr, Zeitraum des gemeinschaftlichen Wohnens im Einzelfall natürlich auch die Situation einer Auflösung dieser Wohnverhältnisse.
  Von den verbleibenden 140 Personen muss mittel- bis teilweise kurzfristig für mindestens 100 Personen, womöglich aber für alle, eine neue Unterkunftsmöglichkeit gefunden werden.
  Wegen der Gesamtsituation in Niedersachsen und des rechtlichen Rahmens der zeitnahen Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft stehen wir hier vor einem großen Obdachlosigkeitsproblem.
  Dies bedeutet, dass der Druck für diesen Personenkreis Wohnraum/Unterkünfte verfügbar zu machen bereits aktuell erheblich zunimmt und noch weiter zunehmen wird.

  Aktuell gelingt es noch Wohnraum für weitere Personen zu gewinnen. Jedoch ist dieser teilweise nicht sofort verfügbar, sondern muss hergerichtet werden. Dazu

kommt die Situation der weiteren neuen Aufnahmeverpflichtung aus einer sich anbahnenden neuen Quote ab Oktober 2022.
Problematisch ist neben der Wohnraumakquise dabei auch die zeitnahe Ausstattung des Wohnraums, da geeignete Möblierung und insbesondere die Einrichtung selbst logistisch eine große Herausforderung darstellt. Selbst die Inanspruchnahme von Dienstleistern (z.B. Fundus GmbH) gestaltet sich schwierig, da überall identische Situationen bestehen.

Mit Blick auf die dargestellte absehbare Entwicklung wird von Seiten der Verwaltung weiterhin nach verfügbarem geeignetem Wohnraum in der Samtgemeinde gesucht. Der Wohnungsmarkt ist aber zunehmend angespannt. Der weitere Ausbau des Wohnungsbestandes wird womöglich nicht in der benötigten Geschwindigkeit erreichbar sein.

Durch das dargestellte Konzept wird alles versucht, um nicht in die Situation der notwendigen Inanspruchnahme von öffentlichen Gebäuden zur Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Hallen) zu kommen.

Durch die dargestellte sich weiter verschärfende Situation ist aber auch ein solches Szenario nicht vollkommen auszuschließen.

Auch auf diese Situation wird sich die Verwaltung vorbereiten müssen und entsprechende Notfallkonzepte entwickeln. Eine solche Konzeption ist allerdings grundsätzlich eher in größeren Einrichtungen unter Beteiligung oder in Regie eines geeigneten Trägers umsetzbar und kaum für die untere kommunale Ebene geeignet.

Es werden schmerzlich die in 2014-2016 bestehenden zentralen Auffangzentren auf Landesebene vermisst. Es ist aus kommunaler Sicht kaum nachvollziehbar, wenn seitens der Länder bei einer weiteren Zunahme der Flüchtlingsproblematik hier keine Aktivierung dieser zentralen Einrichtungen angedacht und vorbereitet wird.

**Ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement**

Die durchgängig fortgesetzte Kooperation mit dem Verein Lebenswege begleiten e.V. einschließlich der Förderung der Struktur der hauptamtlichen Stellen durch eigene Förderbeiträge wie auch die Landesförderung kommt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in der aktuellen Situation weiterhin sehr zu Gute.

In vielen Kommunen/Kreisen wurden die bestehenden qualifizierten Strukturen in den vergangenen zwei Jahren zerschlagen oder sehr zurückgefahren.
Dies wurde auf einer Landeskonferenz Anfang April in Hannover sehr deutlich.

Die Entscheidung des Samtgemeinderates zur Fortsetzung der Förderung war vorausschauend und führt dazu, dass die aktuelle Krisensituation seitens der Verwaltung und der Koordinierungsstelle im bisher positiven Sinn ohne ganz große Probleme bewältigt werden konnten.

Lebenswege begleiten ist es dabei gelungen, dass neben den regelmäßig tätigen

- 20 aktiven Asylbegleitern
- 10 Sprachmittlern

weitere ca. 50 -100 gelegentliche Unterstützer und Engagierte in den vergangenen Monaten unregelmäßig und punktuell an der Bewältigung der Aufgaben mitgewirkt haben.

Lebenswege begleiten ist derzeit am zweiten Standort des Vereins, dem „Cafe Lebenswege“ am Marktplatz, sehr aktiv mit Umbau- und Erweiterungsbauarbeiten beschäftigt. Neben der Erneuerung der Sanitäranlagen ist eine umfassende Errichtung einer professionellen Küchenausstattung geplant.
Die gemeinnützigen geschäftlichen Tätigkeitsfelder sollen ausgebaut werden.
Die Suche nach Zuschussgebern ist mit Unterstützung der Samtgemeinde erfolgreich gewesen. Die Ideen des erweiterten Konzeptes welches aus dem Programm „Förderung von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen “ gefördert wird, wird von Lebenswege begleiten vorgestellt.

Kommunikationsstruktur zwischen den Partnern der Flüchtlingsarbeit

- Wöchentliche Besprechung (fester Temin Do. 10:00 Uhr) zwischen Rathausteam und Lebenswege begleiten e.V.
- Teilnahme des Rathausteams an Runden Tischen, Asylbegleiter- und Tafeltreffen im möglichen Rahmen
- Tägliche Kommunikation zwischen Rathausteam und „fahrendem“ Hausmeister
- Regelmäßige Abstimmungen mit anderen Bereichen z.B. Fachbereich Bildung

**Übergang / Rechtskreiswechsel Ukrainischer Flüchtlinge**

Die Anerkennung ukrainischer Flüchtlinge ohne besondere Einzelverfahren nach dem Asylgesetz führt rechtlich zu einem zeitnahen Übergang bzw. Rechtskreiswechsel in das SGB II bzw. SGB XII mit den damit verbundenen geänderten Zuständigkeiten und erweiterten Sozialleistungsansprüchen für die Ukrainischen Flüchtlinge.

In der Praxis nimmt der Übergang jedoch einen längeren Übergangszeitraum in Anspruch, da verschiedene rechtliche (Aufnahme in das Ausländerzentralregister und Ausstellung von Bescheinigungen) und praktische Probleme (Kapazitätsprobleme der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen) einen zeitnahen Übergang unmöglich machen. Hierdurch kommt es zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Sachgebiet Soziales.

Der bereits begonnene Übergang von Fällen des Sozialamtes zum Jobcenter wird sich über mehrere Monate hinziehen und fortlaufend zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen.
Im Ergebnis setzt sich die Arbeitsbelastung für den Bereich Soziales wie aber auch den Ordnungsbereich (Unterbringung und Wohnungsakquise sowie Verwaltung und Abwicklung) über das Jahr fort.

Besonders belastend ist aktuell dabei, dass sich die Situation im Prinzip seit 2014 fortlaufend kaum unterbrochen fortsetzt. Organisatorisch wurde immer wieder von einer auslaufenden kurz- bzw. mittelfristig als Spitzenbelastung zu tragenden Situation ausgegangen. Davon kann man nach nunmehr fast 8 Jahren Zulauf von Flüchtlingen und Asylantragstellern nicht mehr gesprochen werden.

Gez. Volker Kammann